

Heimatverein Emskirchen e.V.

Beitragsordnung

Stand: 24.03.2017

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 24.03.2017 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 18 Euro. Minderjährige müssen nur den halben Mitgliedsbeitrag entrichten.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 50 EUR.
- (3) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Die Vorstandschaft entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils nach der Jahreshauptversammlung bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
- (3) Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an den Kassier erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.